

Leuchtmittelverbote

Sind auch Ihre Leuchten betroffen?



Leuchtmittelverbote – welche Leuchtmittel sind betroffen?

Aufgrund der EU-Verordnung «**Ecodesign EU 2019/2020**» dürfen seit September 2021 diverse Leuchtmittel nicht mehr verkauft werden. Zudem sind ab Februar 2023 weitere Leuchtmittel von der Anpassung der «**RoHS-Richtlinie**» betroffen.

Verbot seit September 2021



Niedervolt Halogen Reflektorlampen

GU 5.3 / 12V



Halogen Stablampen R7s

über 2700Lumen



Leuchtstoffröhren T2



Kompaktleuchtstofflampen

mit 2-Stiftsockel

Verbot ab Februar 2023



Kompaktleuchtstofflampen

ohne integriertes Vorschaltgerät, mit 4-Stiftsockel



Ringförmige Leuchtstofflampen

Verbot ab September 2023



Halogen Stiftlampen

G9, G4, GY6.35



Leuchtstoffröhren T5 + T8

Aufzählung nicht abschliessend

Oberholzer AG

Pfäffikerstrasse 34
8610 Uster

Spitalstrasse 190
8623 Wetzikon

+41 844 66 77 88
info@oberholzer.ch
www.oberholzer.ch

Haben Sie Leuchtmittel im Einsatz und sind unsicher, ob diese vom Verbot betroffen sind? Als fachkundiger Elektro-Partner vor Ort unterstützen wir Sie dabei, sich optimal auf den Produktauslauf der betroffenen Leuchtmittel vorzubereiten.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.